

Niederschrift zur Sitzung der Gemeindevertretung Wendisch Baggendorf am 07.09.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Ort: Begegnungsstätte Leyerhof

Anwesend:

Herr Nils Lewing
Herr Igor Hein
Frau Silva Liedtke
Herr Manuel Hagedorn
Frau Kerstin Wussow
Frau Regina Hagedorn
Herrn Daniel Hagedorn

Nicht anwesend: Herr Thomas Wussow, entschuldigt
Herr Andre Beyer, entschuldigt

Gäste: 2 Einwohner der Gemeinde

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Sawallisch, Protokollantin
Herr Gross, Bauamtsleiter
Herr Stoll, SB Bauamt

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 08.06.2023
4. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde Wendisch Baggendorf
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V
7. Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
8. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Wendisch Baggendorf
9. Beratung und Beschlussfassung zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
10. Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024
11. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2023

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten
13. Beratung und Beschlussfassung zu Grundstücksangelegenheiten
14. Beratung und Beschlussfassung für die Vergabe eines Stromlieferungsvertrages ab 2024 für die Gemeinde Wendisch Baggendorf
15. Informationen / Sonstiges

auszubauen; gute Voraussetzungen sind mit der Unterstützung des Veranstaltungskomitees gegeben.

Gemeindearbeiter

Der zweite Gemeindearbeiter ist wieder arbeitsfähig, damit können schrittweise die anstehenden gemeindlichen Arbeiten aufgearbeitet werden.

Der Bürgermeister bedankt sich an dieser Stelle nochmals bei allen anwesenden Gemeindevertretern und Bürgern für die tatkräftige Hilfeleistung und Unterstützung bei der Rasenmäh in den letzten Monaten.

Straßenbeleuchtung OT Bassin

Das Setzen der Straßenlaternen in Bassin (Weg zur Geflügelmastanlage) ist erfolgt.

Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr konnte 2 neue Kameraden gewinnen.

Standort Funkturm

Am 20.09.2023 findet ein Termin mit der Projektfirma zur Abstimmung alternativer Standorte für den Funkturm statt; um die Errichtung weiter außerhalb der Ortschaften zu ermöglichen, wurden durch den Bürgermeister alternative Vorschläge zur Aufstellung unterbreitet, hier unter anderem in Richtung Bassin hinter der Autobahn.

Ortskontrollfahrt Gemeindegebiet

Das Ordnungsamt wurde um Durchführung einer Ortskontrollfahrt im Gemeindegebiet gebeten, geprüft werden soll u.a. das freizuhalten Lichtraumprofil an Geh- und Radwegen sowie an öffentlichen Verkehrsflächen; bei Notwendigkeit werden durch das Ordnungsamt die Haus- und Grundstücksbesitzer zur Umsetzung ihrer Verkehrssicherungspflicht aufgefordert.

Vorstellung neue Mitarbeiter AFR

Herr Lewing informiert über die Besetzung der Bauamtsstelle zum 01.06.2023 durch Herrn Stoll sowie über die Besetzung der Bauamtsleiterstelle durch Herrn Gross zum 01.08.2023; er bittet beide Herren um kurze Vorstellung.

Herr Daniel Gross ist 43 Jahre alt, verheiratet und hat seit Anfang August seinen Lebensmittelpunkt von Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern verlegt.

Herr Gross war in den vergangenen Jahren in leitender Funktion für den Landkreis Oberhavel und hier u.a. für die Projekt- und Grundstücksentwicklung sowie Bewirtschaftung von Liegenschaften tätig.

Seit dem 01.08.2023 nimmt er die Stelle des Bauamtsleiters im Amt Franzburg-Richtenberg wahr.

Herr Gross freut sich auf die Zusammenarbeit. Anregungen nimmt er gerne entgegen; er wird der Gemeindevertretung und den Bürgermeister*innen als Ansprechpartner für einzelne Belange jederzeit zur Verfügung stehen.

Herr Stoll ist seit dem 01.06.2023 als Nachfolger für Herrn Schult im Bauamt tätig. Er hat bereits Kontakt mit den Bürgermeister*innen aufgenommen und arbeitet sich derzeit schrittweise in die Verwaltung ein; sein Ziel ist es, die Gemeinde in allen Belangen zu unterstützen und voranzubringen.

In den vergangenen Jahren hat er u.a. verschiedene Baustellen betreut und als Industriedienstleister gearbeitet.

TOP 5: Einwohnerfragestunde

Anfragen anwesender Einwohner wurden gestellt werden.

Kommunalwahl

Die anwesende Einwohnerin hat Interesse an der Mitarbeit in der Gemeindevertretung. Was muss sie hierfür tun?

Die nächste Kommunalwahl findet voraussichtlich am 09.06.2024 statt; hier wählen die Bürgerinnen und Bürger die Gemeindevertreter und ehrenamtlichen Bürgermeister; Wahlvorschläge können sowohl von Parteien als auch von Einzelbewerbern eingereicht werden.

Die Aufforderung zur Bewerbung/Einreichung der Wahlvorschläge wird rechtzeitig im Amtsblatt und auf der Homepage bekanntgegeben.

Turmhügel Wendisch

Hier erfolgt durch den anwesenden Einwohner eine Anfrage aus dem stattgefundenen Rechnungsprüfungsausschuss; im Planansatz 2020 wurden für die Unterhaltung des Turmhügels 40 T€ im Haushalt eingestellt; abgerufen wurden lediglich 5.800 €; aus welchem Grund wurden die Arbeiten hier nicht weiter ausgeführt; kommen am Ende möglicherweise Mehrkosten auf die Gemeinde zu?

Herr Lewing informiert, dass in 2020 durch Herrn Düwel der Auftrag zum Pflegeschnitt der Weiden an eine Galafirma, in Absprache mit der Verwaltung, ausgelöst wurde; die Schnittabfälle wurden nicht beräumt; es lag weder ein Leistungsverzeichnis noch ein Auftrag vor, finanzielle Mittel waren im Haushalt 2020 für diese Maßnahme eingeplant; weiterführende Maßnahmen wurden nicht durchgeführt.

Derzeit besteht nur die Möglichkeit, dass durch die Gemeindemitarbeiter Pflegemaßnahmen und der Rückschnitt des Weidenbewuchses erfolgt.

Die Sanierung und Umsetzung weiterer Maßnahmen kann nur mit Fördermitteln erfolgen, dazu sollte vorab durch die Verwaltung

abgeprüft werden, ob es sich bei dem Turmhügel tatsächlich um ein Bodendenkmal handelt.

Straße nach Borgstedt

Die Straße nach Borgstedt wurde behelfsmäßig instandgesetzt; bei Regen läuft das Wasser nicht ab, es bilden sich schon wieder neue Risse; soll dieser Zustand so bleiben oder sind hier weitere Maßnahmen geplant?

Vorerst sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Die Straße befand sich in einem sehr schlechten Zustand; hier war schnellstmöglicher Handlungsbedarf erforderlich; auf Grund der finanziellen Situation wurden durch die beauftragte Firma nur die Straßenlöcher aufgefüllt.

Der Unterbau der Straße ist stark baufällig; die Gemeinde hat sich für die Sanierung des Bankettstreifens von Leyerhof nach Borgstedt bereits durch eine Fachfirma Beratung eingeholt; Lösungsvorschläge wurden aufgezeigt; finanzielle Mittel sind im HH 2023 eingeplant; die Umsetzung ist auf Grund verschiedener Umstände bisher leider nicht erfolgt.

Spielplatz in Leyerhof

1.

Es erfolgt eine Anfrage zu den aufgestellten Bienenkästen auf der Fläche in der Nähe des Spielplatzes in Leyerhof; etliche Eltern der Gemeinde sehen die Aufstellfläche als äußerst problematisch an.

Der Beschluss wurde auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung mehrheitlich gefasst; der Antragsteller beabsichtigt, die Nutzung der beantragten Fläche für die Zucht und Vermehrung von Bienenvölkern; Gefahren sollen von den Bienen nicht ausgehen.

Der Antragsteller ist ein zuverlässiger und erfahrener Imker; er hat ausreichend und angemessene Schutzmaßnahmen zu schaffen, damit von den Bienen keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht; es müssen Hinweisschilder aufgestellt und die Fläche mit einem mobilen Zaun abgegrenzt werden.

Zum Ausräumen aller Bedenken schlägt Herr Lewing die Kontaktvermittlung zwischen Antragsteller und den besorgten Einwohnern vor.

2.

Auf dem Spielplatz in Leyerhof (Nähe Wendehammer) befinden sich große Steine und Betonklötze mit Armiereisen; diese stellen für die dort spielenden Kinder ein erhöhtes Sicherheitsrisiko dar und müssen dringend beseitigt werden.

3.

Ein Baum weist in diesem Bereich starkes Totholzaufkommen auf; dieser muss abgenommen werden.

Der Bürgermeister wird sich beider Sachverhalte annehmen und umgehend notwendige Schritte einleiten.

TOP 6: Berichtspflicht des Bürgermeisters gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Grundlagen:

- § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V

Begründung:

Gemäß § 20 der Gemeindehaushaltverordnung M-V hat der Bürgermeister eine Berichtspflicht zum 30.06.2023 gegenüber der Gemeindevertretung über den Haushaltsvollzug einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu geben.

Die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 erfolgte am 27.03.2023 unter folgenden Auflagen:

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde im Haushaltsjahr 2023 in sinngemäßer Anwendung von § 49 Abs. 1 Nummer 1 und 3 KV M-V nach den für die vorläufige Haushaltsführung geltenden Maßgaben verfährt. Sie darf mithin laufende Auszahlungen und Aufwendungen nur tätigen, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist, die für die Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 3 oder § 3 KV M-V unaufschiebbar sind oder die zur Haushaltskonsolidierung beitragen und laufende Auszahlungen und Aufwendungen für freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben nur in dem Umfang leisten, der unaufschiebbar ist, um bestehende Aufgaben fortzuführen.
2. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass der Bürgermeister unmittelbar nach der Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2023 hauswirtschaftliche Sperren gemäß § 51 KV M-V verfügt. Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde ist die Sperrverfügung spätestens zum 31. Mai 2023 vorzulegen.

Der unteren Rechtsaufsichtsbehörde wurde die Sperrverfügung (Produkt 12800 Katastrophenschutz, Konto 5249000 in Höhe von 3.000 €) am 05.05.2023 vorgelegt.

3. Gemäß § 53 Abs. 3 KV M-V wird der in § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 359.423,46 € unter der Auflage der Fortschreibung und Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes genehmigt.

Das Haushaltssicherungskonzept befindet sich als Tagesordnungspunkt auf der Arbeitsvorlage. Eine Beschlussfassung darüber ist demnach notwendig.

In der **Anlage A 2** der Arbeitsvorlage befand sich die **Zusammenstellung der Finanzkonten** mit Stand vom 18.07.2023.

Hier werden die tatsächlichen (zahlungswirksamen) Ein- und Auszahlungen per 18.07.2023 dargestellt. Abweichungen oder Besonderheiten werden erläutert. Teilweise fließen hier Rechnungen aus dem Jahr 2022 mit Zahlung in 2023 hinein.

Interne Leistungsverrechnungen, Umlagen, Abschreibungen sowie die Auflösung der Sonderposten wurden noch nicht gebucht. Dies erfolgt bei Erstellung des Jahresabschlusses 2023, daher wird die Aufstellung von Finanzkonten anstatt Ergebniskonten bevorzugt.

Laut Prioritätenliste für die Erstellung der Jahresabschlüsse aller Gemeinden, werden die Jahresabschlüsse 2019-2021 der Gemeinde Wendisch Baggendorf bis Ende Juli 2023 erstellt und dann zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss (voraussichtlich Anfang September 2023) gegeben.

Die liquiden Mittel der Gemeinde Wendisch Baggendorf belaufen sich zum 30.06.2023 auf 287.913,58 €.

Es handelt sich bei der Berichtspflicht um eine stichtagesbezogene Auswertung. Rückschlüsse auf das Gesamtergebnis des Jahres 2023 sollten noch nicht gezogen werden.

Herr Lewing macht Ausführungen zur Vorlage; die Planung zur Umgestaltung der Buswendeschleife in Bassin kann voraussichtlich erst Anfang 2024 realisiert werden, laut Aussage von Herrn Stoll verfügen diverse angefragte Unternehmen und Ing.-Büros momentan über keine freien Kapazitäten, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist, abhängig von der Haushaltssituation, eventuell noch in 2023 möglich.

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zur Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Grundlagen:

- § 43 Abs. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Genehmigungsschreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltssatzung 2023 vom 27.03.2023

Begründung:

Kann der Haushaltsausgleich nach § 43 Absatz 6 KV M-V trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen

dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird (Konsolidierungszeitraum).

Im Haushaltssicherungskonzept sind die notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen im Einzelnen zu beschreiben und zu erläutern. Es kommt darauf an, jede Einzelmaßnahme darzustellen und ihre Umsetzung inhaltlich und zeitlich zu beschreiben. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte sind auf die Ertrags- und Aufwandsarten der Ergebnishaushalte des laufenden Jahres und der Folgejahre festzulegen. Kann zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzepts die Summe der konkreten Einsparmöglichkeiten einer oder mehrerer Maßnahmen noch nicht abschließend beziffert oder die Zuordnung zu einzelnen Produktbereichen noch nicht detailliert angegeben werden, weil dies zum Beispiel von noch durchzuführenden Organisationsuntersuchungen abhängig ist, so ist sorgfältig zu schätzen und nach dem Schwerpunktprinzip zuzuordnen. Die Gesamtdarstellung muss so erfolgen, dass sie nachvollziehbar und prüfbar ist.

Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussvorlagen, die Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen.

Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig decken. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahme ausführlich einzugehen.

In der **Anlage 2-A** befand sich das **Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2023**.

Das Haushaltssicherungskonzept ist der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nach der Beschlussfassung vorzulegen.

Der Bürgermeister informiert zu der vorliegenden Beschlussvorlage anstehende Fragen werden beantwortet.

250,00 € am 09.06.2023 von Wussow, Kerstin für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

300,00 € am 12.06.2023 von Schwabe, Ingo für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

500,00€ am 26.06.2023 von DLJ Agrar GmbH Leyerhof für Dorffest Leyerhof 2023

500,00 € am 21.06.2023 von Kasten, Frank für Dorffest 2023 Gemeinde Wendisch Baggendorf

500,00 € am 12.06.2023 von M + S Gruppe GmbH für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

500,00 € am 08.06.2023 von Jagdgenossenschaft Wendisch für Dorffest Leyerhof 2023

750,00 € am 26.06.2023 von Erneuerbare Energien Europa E3 GmbH für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

800,00 € am 15.06.2023 von GBR Heiko und Jörg Greiser für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Beschluss-Nr.: 20/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die Annahme der Geldspende für das Sommerfest in Höhe von:

150,00 € am 16.06.2023 von Reichenbach, Rene und Katrin für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

200,00 € am 12.06.2023 von Windkraft Wendisch GmbH & Co.KG für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

250,00 € am 13.06.2023 von Dieckmann, Diedrich und Annegret für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

250,00 € am 09.06.2023 von Wussow, Kerstin für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

300,00 € am 12.06.2023 von Schwabe, Ingo für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

500,00€ am 26.06.2023 von DLJ Agrar GmbH Leyerhof für Dorffest Leyerhof 2023

500,00 € am 21.06.2023 von Kasten, Frank für Dorffest 2023 Gemeinde Wendisch Baggendorf

500,00 € am 12.06.2023 von M + S Gruppe GmbH für Sommerfest der Gemeinde Wendisch Baggendorf

Beitragsjahre	Hebesatz	Erhöhung Beitrag pro Jahr
bis 2019	8,20 €/BE	
2020 bis 2022	9,20 €/BE	2.900 €
ab 2023	10,50 €/BE	3.700 €

Die Satzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ wurde zum jetzigen Zeitpunkt geprüft und neu kalkuliert.

Eine frühere Kalkulation zur ersten Beitragserhöhung durch den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ war nicht möglich, da als Grundlage für die Kalkulation das jeweilige Beitragsbuch des Wasser- und Bodenverbandes sowie die Daten aus dem GeoPortal des Landkreises Vorpommern-Rügen abgeglichen werden müssen und übereinstimmen müssen.

Da der neue Bestand nach dem Bodenordnungsverfahren WB im Kataster bereits eingepflegt war, der WuBV für die Beitragserhebung 2021 aber noch mit dem alten Bestand gearbeitet hat (Stand 30.06.2020), hätten die Beitragsbücher nicht abgeglichen werden können. Anfang Juli 2022 kam vom Wasser- und Bodenverband „Trebel“ die Information, dass sich ab 2023 der Hebesatz von 9,20 € auf 10,50 € erhöht. Die Verwaltung hat es deshalb als sinnvoll angesehen, die 2. Hebesatzerhöhung ebenfalls in der neuen Kalkulation zu berücksichtigen und konnte somit erst nach Vorlage der Beitragsbücher mit Erhalt der Beitragsrechnung 2023 mit der neuen Kalkulation beginnen.

Die Prüfung erfolgte nur für den umlagefähigen Teil der Beitragszahlungen an den WuBV „Trebel“. Das heißt, die dinglichen Mitglieder und die Gemeinde Wendisch Baggendorf selbst als dingliches Mitglied (*Definition: steuerbefreite Grundstücke, die öffentlich genutzt werden, z.B. Straßen, Gräben, etc.*) wurden herausgerechnet.

In der nachfolgenden Zusammenstellung der Gebühren und Umlage für den WuBV „Trebel“ ist ersichtlich, dass auf Grund der Erhöhung der Beitragseinheit auf der Einnahmenseite eine Differenz entsteht (Unterdeckung der Einnahmen). Insgesamt wurde für den Prüfungszeitraum von 2013 bis einschließlich 2023 eine Minusdifferenz in Höhe von 21.797,58 € auf der Einnahmenseite ermittelt.

Zusammenstellung Gebühren und Umlage zur Ermittlung der Über- oder Unterdeckung von 2013 bis 2023

Mitglieds-Nr. 28

Jahr	Gebühr WuBV lt. Gebührenrechnung	Verwaltungskosten *	Gesamtkosten umlagefähig	Sollstellung in Steuerabt.	Über- oder Unterdeckung	Bemerkungen
	A	B	C (A+B)	D	(D ./ C)	
Überdeckung aus den Jahren 2008 - 2012 abgezogen in den Beitragsjahren 2013; 2014; 2015 und 2016 (je 1.015,23 €) Berücksichtigt in der 7. Änderungssatzung vom 08.05.2013.					4.060,94 €	Überdeckung
2013	23.527,11 €	1.779,35 €	25.306,46 €	24.627,07 €	- 679,39 €	
2014	23.523,42 €	1.779,35 €	25.302,77 €	24.309,88 €	- 992,89 €	
2015	23.525,23 €	1.779,35 €	25.304,58 €	25.546,04 €	241,46 €	
2016	23.582,22 €	1.779,35 €	25.361,57 €	24.252,17 €	- 1.109,40 €	
2017	24.045,27 €	1.779,35 €	25.824,62 €	24.876,50 €	- 948,12 €	
2018	23.696,69 €	1.779,35 €	25.476,04 €	24.872,56 €	- 603,48 €	
Gesamt					- 4.091,82 €	Unterdeckung

Die Überdeckungssumme in Höhe von 4.060,94 € ist im Jahr 2018 aufgebraucht gewesen:

4.060,94 €	- 4.091,82 €	- 30,88 €	Unterdeckung
------------	--------------	-----------	--------------

Bis zum Jahr 2018 ist eine Unterdeckung von 4.091,82 € entstanden. Diese Unterdeckungssumme (2013 - 2018) wird gegen die Überdeckungssumme (2008 - 2012) gerechnet. Somit ergibt sich eine Unterdeckung aus den Jahren 2013 bis 2018 in Höhe von -30,88 €.

Ermittlung der Über- oder Unterdeckung 2019 bis 2023

Unterdeckungssumme aus den Jahren 2013 bis 2018					- 30,88 €	
2019	23.696,69 €	3.031,80 €	26.728,49 €	25.862,77	- 865,72 €	
2020	26.586,53 €	3.031,80 €	29.618,33 €	25.860,06	- 3.758,27 €	
2021	26.564,36 €	3.031,80 €	29.596,16 €	24.981,34	- 4.614,82 €	
2022	26.122,02 €	3.031,80 €	29.153,82 €	24.745,25	- 4.408,57 €	
2023	29.826,62 €	3.031,80 €	32.858,42 €	24.739,10	- 8.119,32 €	
Gesamt					- 21.797,58 €	Unterdeckung

* Die Kalkulation der Verwaltungskostenanteile der Gemeinden wurde am 26.04.2023 vom LVB überarbeitet und aktualisiert (letzte Änderung 2009).

Das Gemeindegebiet Wendisch Baggendorf umfasst eine Gesamtfläche von 2.145,9765 ha.

Abzüglich der Fläche für die dinglichen Mitglieder in Höhe von 102,8581 ha ergibt sich daraus zur Ermittlung der Recheneinheit (RE) eine bereinigte Fläche von 2.043,1184 ha.

Zur Ermittlung der Recheneinheit wird die bereinigte Fläche in 7 zusammengefassten Nutzungsarten aufgeschlüsselt. Satzungsgemäß sind für die 7 Kategorien die Berechnungseinheiten (BE) festgelegt, so dass zu jeder Nutzungsart auch die Recheneinheit ermittelt werden kann. In der nachfolgenden Tabelle ist ersichtlich, wie die bereinigte Fläche für die Gemeinde Wendisch Baggendorf ermittelt wurde.

Ermittlung der bereinigten Fläche für die Gemeinde WB

Kategorie	1	2	3	4	5	6	7	Gesamt ha
Fläche	Gebäude- und Freifläche	Sonst. befestigte Flächen	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	Unland- und Heideflächen	Wasserflächen	Flächen nach § 22 LNatG M-V	
Brutto ha	67,8043	99,1085	1.600,9942	318,9232	33,3468	25,7995	0,0000	2.145,9765
abzügl. dingliche Mitgl. ha	12,9974	68,2663	11,0100	0,5880	2,1696	7,8268	0,0000	102,8581
Netto ha (bereinigte Fläche)	54,8069	30,8422	1.589,9842	318,3352	31,1772	17,9727	0,0000	2.043,1184

In der nächsten Tabelle wird nach den 7 Kategorien aufgezeigt, wie die Recheneinheit in Höhe von 2.025,1044 zustande kommt:

Ermittlung der Recheneinheit durch Einstufung der einzelnen Nutzungsarten nach Wertigkeit (BE)

$RE = \text{Summe der Hektar (a)} \times BE \text{ aller Nutzungsarten (b)}$

Kategorie	Nutzungsart	Größe in ha (a)	Berechnungseinheit BE (b)	Recheneinheit RE (a x b)
1	Gebäude- und Freifläche	54,8069	2,0	109,6138
2	Sonst. befestigte Flächen	30,8422	1,5	46,2633
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1.589,9842	1,0	1.589,9842
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	318,3352	0,8	254,6682
5	Unland- und Heideflächen	31,1772	0,5	15,5886
6	Wasserflächen	17,9727	0,5	8,9864
7	Naturschutzflächen	0,0000	0,2	0
	Gesamt	2.043,1184		2.025,1044

Der Beitragshebesatz ist der Gebührenmaßstab für die 8. Änderungssatzung und ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Er sollte für mind. 3 Jahre festgesetzt werden, bevor eine nächste Überprüfung zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ erfolgt:

Ermittlung Beitragshebesatz:

Beitragsjahr	Beitragsbescheid WuBV gerundet	Unterdeckung aus 2013-2023	Verwaltungskosten	Gesamtkosten (a)	Recheneinheit (b)	Beitragshebesatz (a : b)	gerundet in €/BE (c)
2024	30.000,00 €	- 21.797,58 €	3.031,80 €	54.829,38 €	2.025,1044	27,075	27,07 €
2025	30.000,00 €		3.031,80 €	33.031,80 €	2.025,1044	16,311	16,31 €
2026	30.000,00 €		3.031,80 €	33.031,80 €	2.025,1044	16,311	16,31 €

Für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 ist der umlagefähige Betrag aus den Beitragsbescheiden angesetzt, die Unterdeckung in Höhe von 21.797,58 € wird einmalig dazugerechnet sowie die

Verwaltungskosten. Der Gesamtbetrag wird durch die Recheneinheit (RE) geteilt, dies ergibt den Beitragshebesatz.

Damit die Gebührenbescheide nicht jedes Jahr von der Steuerabteilung erneut erstellt werden müssen, wird aus den ermittelten Beitragshebesätzen der Mittelwert für die Beitragsjahre 2024 bis 2026 errechnet:

$$27,07 \text{ €} + 16,31 \text{ €} + 16,31 \text{ €} = 59,70 \text{ €} : 3 = \mathbf{19,90 \text{ €/BE}}$$

Für die Jahre 2024 bis 2026 ergibt sich durch das einmalige Hinzurechnen der Unterdeckung ein gerundeter Gebührenmaßstab in Höhe von 19,90 €/BE.

Zum Vergleich:

Änderungs- satzung	Inkraft- treten	Kalkulations- zeitraum	Gebühr €/BE	
5.	01.01.2008		6,04 €	
6.	01.01.2009		7,44 €	
7.	01.01.2013	2008 - 2012	ab 2013 11,82 €	ab 2017 12,31 €

Übersicht Kategorien und BE (Berechnungseinheiten) nach Nutzungsarten für Satzungsänderung Umlage Gebühr WuBV „Trebel“

Kategorie	Nutzungsarten	BE Berechnungseinheit
1	Gebäude- und Freifläche, Bauland u. a.	2,0
2	befestigte Flächen: Straße, Wege, Plätze, Entsorgungsanlagen, ungenutzte Betriebsflächen, Bahngelände, Verkehrsbegleitfläche u. a.	1,5
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen: Acker, Grünland, Garten, Grünanlagen, Park, Sport- und Spielplätze, Erholungsfläche, Brachland u.a.	1,0
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen: Wald, Misch-, Laub- und Nadelwald u. a.	0,8
5	Unland, Abbauland, Gehölz, Friedhof, historische Anlagen, Versorgungsanlagen u. a.	0,5
6	Wasserflächen: Fluss, Gräben, Teiche, Sumpf, Soll u. a.	0,5
7	Flächen nach § 22 LNatG M-V: Naturschutzgebiete u. a.	0,2

Stand: 02/2013

Im Beitragsbuch für den jeweiligen Eigentümer werden die Nutzungsarten nach den Kategorien flächenmäßig zusammengerechnet und mit den nachfolgenden Hebesätzen in €/BE berechnet.

Es gelten folgende Gebührensätze und Berechnungseinheiten je Hektar (ha):

Kategorie	Nutzungsarten	BE	Hebesatz ab 2024 <small>(BE x Beitragshebesatz)</small> 19,90 €/BE
1	Gebäude- und Freifläche	2,0	39,80 €
2	Sonst. befestigte Flächen	1,5	29,85 €
3	Landwirtschaftlich oder gleichartig genutzte Flächen	1,0	19,90 €
4	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen	0,8	15,92 €
5	Unland- und Heideflächen	0,5	9,95 €
6	Wasserflächen	0,5	9,95 €
7	Festgesetzte Naturschutzgebiete oder Kernzone festgesetzter Nationalpark	0,2	3,98 €

Die **8. Änderungssatzung** war **Anlage A 3** der Arbeitsvorlage und tritt nach Beschlussfassung zum 01.01.2024 in Kraft.

Es wird nachfolgender Beschluss vorgeschlagen:

Beschluss-Nr.: 21/23

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließt die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Wendisch Baggendorf über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“.

Die 8. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmung:

Ja: 6

Nein: 0

Enthaltung: 1

TOP 10: Beratung zu Planvorstellungen für das Haushaltsjahr 2024

Grundlagen:

- § 45 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011
- Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 (wirksam seit 06.06.2016)
- Haushaltssicherungskonzept

Begründung:

In den nächsten Monaten beginnt die Haushaltsplanung des Jahres 2024. Es ist angeraten, sich bereits jetzt grob über Maßnahmen zu verständigen, die im Plan verankert werden sollen. Somit ist es möglich, die Kosten vor Aufstellung des Planes zu ermitteln.

Darüber hinaus ist die mittelfristige Planung bis 2027 zwingender Bestandteil des Haushalts. Daher sind die Vorhaben der Folgejahre ebenfalls zu umreißen, damit sie widergespiegelt werden können.

Bei der Planung ist insbesondere entsprechend der Verordnung zur Änderung der GemHVO-Doppik und der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016 Art. 1 Nummer 18 zu beachten. Diese Regelung definiert Maßnahmen bei Einschränkung der dauernden Leistungsfähigkeit. Diese sind sowohl bei der Aufstellung und Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes sowie bei der Planung zu beachten.

Sofern die dauernde Leistungsfähigkeit einer Gemeinde/ Stadt eingeschränkt, gefährdet oder weggefallen ist, ist demnach die Gemeinde/ Stadt verpflichtet, in Abhängigkeit vom Ausmaß und den Ursachen der bestehenden Haushaltsprobleme unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, die zur Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit erforderlich sind. Dabei sind

1. die Notwendigkeit und der Umfang der Aufwendungen und Auszahlungen im pflichtigen Bereich,
2. die Angemessenheit von Aufwendungen Auszahlung im freiwilligen Aufgabenbereich sowie
3. die Möglichkeiten der Erhöhung der Erträge und Einzahlungen

zu prüfen.

Vorschläge

zur Aufnahme in den Haushalt 2024:

- Bushaltestelle und Wendeschleife Bassin
- Straßensanierung Leyerhof Richtung Borgstedt (Straße am Wald)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED (evtl. noch in 2023)

- Umgestaltung Bushaltestellen
- Löschwasserzisterne (Löschkissen) OT Bassin (1 Angebot liegt vor, weitere Angebote werden durch die Verwaltung eingeholt)

zur Aufnahme in den Haushalt 2025 - 2027:

- Straßensanierung Wendisch in Richtung Strelow mit Gehweg
- Photovoltaik mit Speicher auf Begegnungsstätte
- Straßensanierung von Leyerhof nach Bassin
- Umbau FFW-Gerätehaus (Förderprogramm des Landes - derzeit erfolgt durch die Verwaltung die Prüfung zu den Voraussetzungen der Förderung)
- Küche und neue Türen in der Begegnungsstätte (Realisierung über Einwerbung von Spenden)
- Umgestaltung Spielplätze in den Ortsteilen; hier sollte das Gespräch mit Einwohnern gesucht werden, um mögliche Vorstellungen und Ideen zur Gestaltung der Spielplätze zu erfragen

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.06.2023

1.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben: Neubau Garage mit Büro

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendisch Baggendorf erteilt nach Abstimmung für den Bauantrag das Einvernehmen gemäß § 36 (1) BauGB:

Bauvorhaben: Errichtung einer Freiflächen-
Photovoltaikanlage entlang der A20 mit
einer installierten Leistung von ca.
15,9 MWp sowie Batteriespeicher mit
einer Leistung von ca. 6 MW

3.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließen die Verpachtung einer Teilfläche von ca. 900 m² entsprechend des beigefügten Lageplanes.

Der Pachtvertrag beginnt mit Unterzeichnung und soll unbefristet mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum jeweiligen Quartalsende für beide Vertragspartner laufen. Eine Bebauung des Pachtgegenstandes ist nicht gestattet. Die Pachtfläche ist ordnungsgemäß auf Kosten des Pächters einzuzäunen (mobiler Zaun). Der Pächter hat ausreichend und angemessene Schutzmaßnahmen zu schaffen, damit von den Bienen keine Gefahr für die Öffentlichkeit ausgeht. Zusätzlich sollen Hinweisschilder aufgestellt werden. Der

Bürgermeister wird beauftragt, dem Antragsteller ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten und den Pachtvertrag ortsüblich auszufertigen.

4.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Wendisch Baggendorf beschließen, die bestehenden Pachtverträge ab 01.01.2024 anzupassen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Pächter über die Preisanpassung ab 01.01.2024 zu informieren. Es wird ein Sonderkündigungsrecht eingeräumt. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Pächtern einen Änderungsvertrag zu den bestehenden Pachtverträgen auszufertigen.

Um 20:05 Uhr verlassen die Gäste den Versammlungsraum.

Ende des öffentlichen Teils der Niederschrift